

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2021/282

Rat der Stadt Laatzen	am 02.12.2021	TOP:
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuer- schutz	am 06.12.2021	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung	am 08.12.2021	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 09.12.2021	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 13.12.2021	TOP:
Schulausschuss	am 14.12.2021	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 17.01.2022	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 18.01.2022	TOP:
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuer- schutz	am 24.01.2022	TOP:
Ortsrat Rethen	am 25.01.2022	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 27.01.2022	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 03.02.2022	TOP:
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	am 07.02.2022	TOP:
Ausschuss für Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung	am 08.02.2022	TOP:
Schulausschuss	am 10.02.2022	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1) wird erlassen. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt.

Die Ortsräte wurden gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG rechtzeitig zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1) angehört.

Die Ortsräte beschließen den Haushaltsplan (Anlage 2) bezüglich der in § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NKomVG aufgeführten Angelegenheiten.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2025 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:

- bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen 100.000 Euro
- bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 50.000 Euro
- bei beweglichen Vermögensgegenständen 10.000 Euro

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des endgültigen Haushaltsplanes 2022 und muss vom Rat beschlossen werden. Das Konzept mit den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wird zurzeit erarbeitet und dem Rat im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen vorgelegt.

Die Ortsräte sind bei den Haushaltsplanberatungen rechtzeitig anzuhören. Zudem entscheiden sie über die in § 93 NKomVG genannten Angelegenheiten.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde neben dem Haushaltsplan ein sogenannter „Taschenhaushalt“ im Flyer-Format erstellt, in dem die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2022 komprimiert enthalten sind.

Kai Eggert

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
2. Haushaltsplan für 2022 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden und Verpflichtungsermächtigungen,
 - dem Stellenplan,
 - dem Beteiligungsbericht,
 - dem Trägerbericht
3. Taschenhaushalt 2022

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	112.542.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	121.818.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	3.780.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.422.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.572.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.056.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78.210.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	77.437.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.614.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	185.916.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	197.398.000 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **76.154.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **28.663.200 Euro** festgesetzt.

4

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |

2. Gewerbesteuer 480 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den

Kai Eggert
Bürgermeister